

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

132 (27.8.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 132. 133.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [27. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Vassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcher und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Wathy. — Druck von Malsch und Vogel.

49ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe. 26. August (Nachmittags 5 Uhr). Präsident: Bess. Regierungskommission: Ministerialrath v. Marschall.

Bannwarth berichtet 1) über die Bitte der Gemeinden Ibesheim und Feudenheim, um einen Zusatz zu dem II. Titel des Bürgerrechtsgesetzes, über Vermögensausweis bei Bürgerannahmen.

Antrag und Beschluß: Tagesordnung.

2) Ueber eine Bitte mehrerer Gemeinden des Schwarzwaldes, daß die bewilligte Straße auf den südlichen Schwarzwald nicht über Wieden nach Staufeu, sondern über Oberried nach Freiburg angelegt werden möchte. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Gründe der Petenten, obgleich die Sache von dem Staatsministerium gegen sie entschieden ist, einer näheren Prüfung bedürfen und stellt den Antrag, die Eingaben dem großh. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen.

Gottschalk bemerkt, daß diese die Petitionen sind, die er mit warmer Unterstützung übergeben habe. Es ist anerkannt, daß die 17 Gemeinden schon seit 50 Jahren um einen Weg bitten, damit sie ihre Lebensmittel nicht mit so großen Kosten beziehen müssen. Dazu kommt der Bau der Eisenbahn, die in engem Zusammenhange mit der Industrie des Schwarzwaldes steht. Bei der neu projectirten Straße ist die Stadt Todtnau bei Seite gesetzt, der man zumuthet, den Weg nach Freiburg über Staufeu zu machen, was die doppelte Entfernung nach dem geraden Wege ist. Er ist mit dem Antrag auf nähere Untersuchung einverstanden, welche nur zu Gunsten der vielen Petenten ausfallen könne, deren Gesuch der Redner mit Wärme vertheidigt.

Martin. Ich bin mit dem Abg. Gottschalk über die Nothwendigkeit der Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen dem obern Wiesenthale und dem Breisgau vollkommen einverstanden. Ich fühle diese Nothwendigkeit nicht erst seit heute, sondern seit einer Reihe von Jahren und habe deswegen auf allen Landtagen für Herstellung dieser gemeinnützigen Verbindungsstraße gesprochen und gewirkt. Die Regierung, selbst von der Nützlichkeit überzeugt, hat ebenfalls seit vielen Jahren Untersuchungen anstellen lassen, in welcher Richtung die Erbauung dieser Straße am zweckdienlichsten zu geschehen habe. Nach öftern Untersuchungen, nach vielfältigen Einsprachen und Vorschlägen von verschiedenen Seiten ist man endlich zu dem Resultat

gelangt, daß die Straßenanlage über die Wieden und das Münsterthal den übrigen Projecten weit vorzuziehen sei. Der Uebergang über die Wiedener Eck stellte sich den Technikern als derjenige Punkt dar, wo die Anlage einer Straße mit den wenigsten Schwierigkeiten verbunden ist, wo die Passage zu jeder Jahreszeit offen erhalten werden kann, und der Straßenzug durch eine bewohnte, dicht mit Häusern besetzte Gegend zieht, während in den beiden andern Richtungen diese Vortheile nicht vorhanden sind. Abgesehen von dem größern Kostenaufwand zeigt sich in der Richtung von Todtnau über Oberried ein Haupthinderniß in dem Umstande, daß die Straße über Höhen und Einsöden führen würde, und bei so engem Winter schlechterdings nicht befahren werden könnte. Die Bewohner jener Gebirgsgegend sind darüber schon längst im Reinen; sie konnten nicht begreifen, wie man über die Frage, wohin die Straße ziehen soll, so lange berathen, so oft messen konnte. Fast alle Gemeinden des Amtes Schönau, mit Ausnahme von Todtnau, welches natürlich den Zug durch ihr Städtchen allen andern Richtungen vorzieht, so wie viele Gemeinden des Amtes St. Blasien haben sich vereinigt mit den Gesuchen der Ortschaften des Amtes Staufeu, und haben Petitionen um baldige Herstellung der längst beschlossenen Straße eingegeben. Die Regierung hatte auch wirklich dafür eine bedeutende Summe im außerordentlichen Budget aufgenommen, welche sofort von der Kammer bewilligt wurde. Wegen anderweitiger Verwendung ward die bewilligte Summe nicht ausgegeben, und nur für die Umseinerung hatte eine wirkliche Ausgabe von 2000 fl. statt. Nun versuchen es einige Petenten in Todtnau von Neuem, der Ausführung Hindernisse in den Weg zu legen, und führen den Bau der Eisenbahn als Motiv an, dessen Wirkung auf einen veränderten Straßenzug aus dem Wiesenthal nicht einzusehen ist. Gegen die Ueberweisung der Petition wendet der Redner nichts ein, da er eine nochmalige Prüfung nicht scheut; aber er glaubt, daß durch das viele Ueberweisen die Wirkung desselben geschwächt werde.

Ministerialrath v. Marschall. Nach gründlicher Untersuchung habe man die Richtung über Wieden für die zweckmäßigste erkannt; eine nochmalige Prüfung werde nicht nöthig seyn.

M ö r d e s. Nach langen erfolglosen Anstrengungen ist es den Bewohnern des Schwarzwaldes endlich gelungen, eine Verbindungsstraße nach dem Breisgau zu erhalten. Ueber ihre Richtung aber besteht seit 1831 ein an jedem

Landtag erneuerter Kampf unter den verschiedenen Interessen der dortigen Gegenden. Eine langwierige und umsichtige Prüfung durch die technischen und administrativen Behörden hat zuletzt dem Zuge über Wieden und Staufen den Vorzug gegeben. Die Vorarbeiten nach dieser Richtung sind bereits größtentheils vollendet und lassen hoffen, daß man endlich das Unternehmen ausgeführt erhalten werde. Leider hat die Regierung aber eine Position dafür nicht aufgenommen, und zugleich versuchen die Petenten von Todtnau, abermals der Vollendung in den Weg zu treten, indem sie die Anlage der Eisenbahn benützen, um daraus scheinbare aber unstichhaltige Gründe gegen den Beschluß des Staatsministeriums der Kammer vorzutragen. Obgleich ich im Interesse von nicht weniger als 100 Gemeinden mich für die Beibehaltung des eingeleiteten Straßenbaues über Staufen erhoben und darum auf's Lebhafteste gegen die Bemerkungen meines Freundes Gottschalk anzukämpfen Beruf hätte, so kann ich mich dessen dennoch ohne Gefahr für meine Committenten enthalten, weil ich nach den eingezogenen Erkundigungen auch nicht im Entferntesten besorge, daß sich die Regierung durch die eingekommenen Petitionen in der richtigen Auffassung des Gesamtwohles des südlichen Schwarzwaldes werde irre machen lassen. Aus demselben Grunde scheint mir auch eine Ueberweisung an das Staatsministerium durchaus ungefährlich und ich schließe mich, zur Vermeidung von Wiederholungen, dem Antrag des Abg. Martin an.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zittel berichtete über eine Bitte der Gemeinden Bahlingen, Steinburg u. s. w., die Vollendung des Dreisamkanals betreffend. Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium.

Ministerialrath v. Marschall bemerkt, daß in der Sache kein Anstand mehr obwaltet, indem eine hinreichende Summe zur Vollendung des Kanals aufgenommen worden sei. Die Form betreffend, müsse er gegen die Ueberweisung erinnern, daß die Petenten noch nicht enthört seien.

Helbing. Ich bin dem Herrn Regierungs-Commissär für die Beruhigung sehr verbunden, die er durch seine Erklärung den Petenten verschafft hat. Die Verweisung an das Staatsministerium wird Statt finden können, weil sie in keinem Fall schadet, indem hier eine Bitte vorliegt, wie sie nach der bisherigen Uebung dieses Hauses oft schon überwiesen worden sind. Der Kommissionsbericht hat die bedrängte Lage der Petenten sehr richtig geschildert, und ich bin überzeugt, daß sich in diesem Saale keine Stimme dagegen erheben würde, wenn die vorhandenen Mittel zur Vollendung des Kanals nicht hinreichend wären und eine hohe Regierung das Fehlende verlangte. Es handelt sich, wie Sie gehört haben, nur noch um eine unbedeutende Summe. Die Petenten könnten sie aber nicht erschwingen; sie haben jetzt schon weit über ihre Kräfte zu einem Unternehmen beigetragen, das zu bauen, streng genommen, allein in der Pflicht des Staates lag, weil die Gemeinden an der Elz und Dreisam schon seit langen Jahren Fluß- und Dammbaufkosten bezahlen, wogegen der

Staat verpflichtet ist, sie gegen Ueberschwemmung zu schützen. Indem ich den Antrag der Kommission unterstütze, bitte ich noch eine hohe Regierung um Beschleunigung der Arbeit am Elzkanal, weil sonst zu befürchten ist, daß die sehr kostspieligen Damm-Anlagen durch das erste große Wasser wieder zerstört werden, und weil die Gemeinden, trotz der großen Opfer, die sie schon gebracht haben, vor Schaden nicht gesichert sind.

Kettig, Gerbel, Meyer und der Berichtserstatter sprechen noch für die Ueberweisung, welche angenommen wird.

2) Zur Bitte des Alt-Lehrers Joseph Brugger von Grünwald, Amts Neustadt, um Verleihung eines Ruhegehaltes. — Tagesordnung, da der Bittsteller keine gesetzlichen Ansprüche an den Staat hat, und es ihm sonach überlassen bleiben muß, sich im Wege der Gnade an die Behörden zu wenden.

Rosselt berichtet über die Petition der Polizeidiener in Mannheim, Gehaltszulage betreffend. — Der Antrag geht auf Tagesordnung.

Bassermann will nichts für die Polizei verlangen, wünschte aber, im Interesse der Freiheit, daß die Polizeidiener nicht auf Anzeigengebühren angewiesen wären, um leben zu können. Es seien jetzt zu viele Polizeidiener in Mannheim, wie sie selbst sagen. Er glaubt, daß man die Zahl vermindern und die Ersparniß auf Gehaltsverbesserungen der bleibenden verwenden sollte. Bei dieser Gelegenheit wünscht er, daß auch den größeren Städten die Polizei zurückgegeben werde und trägt in dem angeordneten Sinn auf Ueberweisung der Petition an das Staatsministerium an.

Knapp bedauert, daß man in Mannheim so schlecht für die Polizeidiener sorge. Auf dem Lande geschehe mehr für sie. Er stimmt für die Tagesordnung.

Bassermann. Man gebe uns die Polizei zurück, dann wollen wir sie schon gut ausstatten.

Heker äußert sich in gleichem Sinne wie Bassermann, dessen Antrag von Gottschalk unterstützt, von der Kammer aber verworfen wird.

Baum berichtet über die Petition der Zehntkommission der Gemeinde Mundelfingen, um Betreibung der Genehmigung des Pfarrzehntens durch die katholische Kirchensection. — Tagesordnung.

2) Zur Beschwerde des Wendelin Holl, wegen widerrechtlichen Verfahrens von Seiten des Ortsvorgesetzten. — Tagesordnung.

3) Zur Bitte von Geistlichen der Diözese Lörrach, um Beseitigung des auf den Pfarrwohnungen haftenden Bau-canons. — Tagesordnung, besonders weil der Wunsch der Petenten ihren eigenen materiellen Interessen entgegen ist.

Die Sitzung wird bei einbrechender Dunkelheit geschlossen.

50ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 27. August. Präsident Bekk. — Regierungskommission: Staatsrath Frhr. v. Rüd't, Ministerialrath v. Marschall.

Mathy übergibt eine mit einer Denkschrift begleitete Eingabe des Konrad Lohr, welche den Zweck hat, die Aufmerksamkeit der Kammer und der deutschen Regierungen auf die Auswanderungen nach Nordamerika zu lenken, besonders um die in der Union zerstreuten deutschen Männer, welche sich um ihr altes deutsches Vaterland, um die vaterländische Literatur, Wissenschaft, Kunst und höhere germanische Bildung bekümmern, durch ein wissenschaftliches Band zu vereinen, und zu diesem Zwecke die Errichtung einer deutschen Universität in der Union zu befördern. Wagner übergibt eine Petition sämmtlicher Mehlhändler in Freiburg, den Mehlhandel betreffend.

Bissing erklärt, daß ihm von verschiedenen Seiten glaubwürdig angezeigt wurde, daß sich ein Mitglied dieser Kammer in öffentlicher Gesellschaft Ausdrücke erlaubt habe, welche die Ehre und Würde des Hauses tief verletzen. Er stellt deshalb den Antrag, nach dem Schluß der öffentlichen Sitzung über diesen Gegenstand eine geheime anzuberaumen.

Hecker und andere Mitglieder unterstützen diesen Antrag. Jungmanns berichtet über die Motion des Abg. von Zgstein, die Abänderung des §. 12 des Zehntgesetzes betreffend. Der Antrag geht dahin, in einer Adresse um einen, wo möglich noch der diesjährigen Ständerversammlung vorzulegenden Gesetzentwurf zur Verlängerung des Termins für die Verzinsung des Staatsbeitrags bis 1. Januar 1847 zu bitten. Der Bericht wird gedruckt und vertheilt werden.

Helbing übergibt den Bericht der Zollkommission über Weinhandel und Produktion in Bezug auf deren gegenwärtige gedrückte Lage zum Druck.

Der Antrag lautet: Die Kammer wolle die Bitte an die hohe Regierung gelangen lassen: 1) Bei dem gegenwärtig verammelten Zollkongreß diejenigen Schritte zu thun, welche nöthig sind, um die in dem Berichte bezeichneten, aus den Bestimmungen der Zollgesetzgebung entspringenden Nachteile für unseren Weinhandel zu beseitigen; besonders aber dahin zu wirken, daß von fremdem Wein außer dem Eingangszoll auch die Consumtionssteuern erhoben werden, denen der inländische Wein unterliegt, welche Steuer alsdann demjenigen Staat zu gut kommen soll, wo der Verbrauch stattfindet. 2) Die Nachteile zu entfernen, welche aus dem Mangel an wohlfeilen Transportmitteln und aus der allzu hohen und unzweckmäßigen Besteuerung des Weins für die Weinkonsumtion und den Weinverkehr erwachsen. 3) Die Petition der Gemeinde Grenzach nach Thunlichkeit zu berücksichtigen.

Die Diskussion über das außerordentliche Budget wird fortgesetzt. Zuerst wird die Forderung des Kriegsministeriums für Aufrechthaltung des noch nicht verwendeten Credits für Vervollständigung der Ausrüstung des Armeekorps mit 159,375 fl. und der Rest der durch das Gesetz vom 5. August 1841 festgesetzten Summe von 1,152,937 fl. 44 fr. mit 186,976 fl. bewilligt.

Hierauf wird zu den Anträgen für die Gefängnißbauten

zurückgekehrt (s. Nr. 131, S. 515), wobei Staatsrath Frhr. v. Rüd't erklärt, daß die Amtskassebauten in Zukunft auch speziell bewilligt werden können; die Regierung werde ein spezielles Verzeichniß darüber vorlegen, wobei jedoch das Recht der Regierung, in dringenden Fällen Vorkehr zu treffen, nicht aufgegeben wird.

Bassermann bemerkt, daß man sich im Interesse der Zeit bei diesen einzelnen Bauten kurz fassen könnte, da der Grundsatz der Budgetkommission, daß man bei dem Bauen die Zukunft, hier also die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, im Auge haben müsse, wohl unbestritten gelte. Im Allgemeinen wünscht derselbe, daß man möglichst einfach baue; er führt als Beispiel zu großen Aufwandes das Gefängniß in Weinheim an, welches zu zwei Drittel aus fein behauenen Quadern bestehe; hätte man etwa im Style der Kirche zu Bulach gebaut, so würden gegen 1,500 fl. erspart worden seyn, ohne Nachtheil für den Zweck. Im Ganzen ließen sich große Ersparnisse durchführen, die zu anderen nützlichen Zwecken verwendet werden könnten.

Staatsr. Frhr. v. Rüd't kann keine Hoffnung auf baldige Verwirklichung der gewünschten Trennung machen, und hat auch keinen Auftrag dazu.

Knapp vermißt unter den Gefängnißbauten das zu Offenburg, welches in eben so schlechtem Zustand sei, wie jenes in Walldürn. Er stellt den Antrag, dafür eine Summe aufzunehmen.

Ministerialr. v. Marschall bemerkt zur Abkürzung der Diskussion, daß die Regierung an kleineren Orten nur da Bauten angeordnet habe, wo es dringend nothwendig sei und an größeren Orten habe man bei den Plänen auf künftige Vergrößerung Rücksicht genommen.

Vöffler unterstützt den Antrag des Abg. Knapp für das Gefängniß in Offenburg, unter näherer Begründung.

Staatsr. Frhr. v. Rüd't entwickelt in Bezug auf den Vorwurf wegen des Gefängnisses in Weinheim, die Zweckmäßigkeit dieses Baues, wodurch der Aufwand bedingt werde. Er wünscht, daß nicht nur über die von der Budgetkommission vorgeschlagenen, sondern über sämmtliche in dem Verzeichniß enthaltenen Bauten berathen werde.

v. Zgstein war durch die Erklärung, daß die Bauten künftig spezialisiert werden sollen, erfreut, indem die Kontrolle der Kammer dadurch gewahrt werde; allein er wundert sich, daß nun in das ganze Verzeichniß der Regierung eingegangen werden soll; dann würde man Gelder ohne vorherige Prüfung bewilligen.

Staatsrath Frhr. v. Rüd't kann über jeden einzelnen Bau Auskunft geben und seine Absicht sei, die Kammer zu überzeugen, daß die Regierung nichts Ueberflüssiges gefordert habe. Wenn das nicht ausgeführt werde, was die Kammer verweigert, so habe sie auch die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen.

v. Zgstein. Wenn auf die Berathung der einzelnen Forderungen der Regierung eingegangen werden soll, so muß vorher eine Prüfung stattfinden.

Es entsteht über diese Frage eine längere Debatte, woran die Herren Regierungskommissäre und die Abg. Vogelmann, Mördes, v. Zgstein und Gottschalk Theil

nehmen, und welche zu dem Beschlusse führt, die von der Regierung als dringend bezeichneten, von der Kommission nicht aufgenommenen Bauten, an die Budgetkommission zurückzuweisen.

Die Berathung dieser Position wird hiernach ausgeföhrt.

Titel X. Unterrichtswesen. Die Einrichtung des Irrenhauses in Heidelberg zum Gebrauche als Klinikum. Hierüber erfolgte am 12. Mai 1842 eine Staatsministerialverfügung, nach welcher 1) die Nebengebäude der bisherigen Irrenhausanstalt, nebst den beiden dazu gehörigen Gärten dem Amtskassetat als Dienstlokal und Wohnung für die beiden Amtsrevisoren zu Heidelberg überwiesen werden sollen; 2) das Hauptgebäude des Irrenhauses dagegen mit den dazu gehörenden Gärten und Hofräumen sei der Universität Heidelberg für die medicinische und chirurgische Klinik zu überlassen; 3) der Verkauf des Gebäudes der Gebäranstalt wurde gestattet; der Erlös sei für die Einrichtung der beiden Kliniken zu verwenden, und 4) weiter 10,000 fl. in das außerordentliche Budget aufzunehmen. Die Budgetkommission konnte sich nach reifer Erwägung der vorliegenden Verhältnisse nicht zu einem einstimmigen Antrage vereinigen. Mehrere Stimmen finden den Aufwand für Einrichtung des Irrenhauses mit 23,000 fl. zu hoch, und sind der Meinung, das Irrenhaus auf andere Weise zu benutzen und die Kliniken zu lassen, wo sie seien, oder höchstens nur 5000 fl. als einmaligen Staatsbeitrag ein für allemal zu dieser Einrichtung zu bewilligen. Die Mehrheit stellt aber den Antrag: 1) „die Kammer möge zur Einrichtung des bisherigen, der Universität Heidelberg zur einstweiligen Benutzung überlassenen Irrenhauses für das chirurgische und medicinische Klinikum die Summe von 5000 fl. bewilligen; 2) dagegen sich gegen den beabsichtigten Verkauf des dermaligen Gebäudes der Gebäranstalt aussprechen“.

v. Z y s t e i n macht auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes aufmerksam und entwickelt die in dem Bericht niedergelegten Lokalverhältnisse. Er hebt besonders die Nothwendigkeit des Umstandes heraus, daß die verschiedenen zur Universität gehörenden Anstalten sich nicht vereinigen lassen.

Staatsrath Frhr. v. R ü d t gibt zu, daß noch Manches für die Universität zu wünschen sei; die Zeit werde auch hier Abhilfe bringen. Er hofft, daß der künftige Landtag weitere Bewilligungen geben werde.

v. Z y s t e i n bemerkt, es möge untersucht werden, ob nicht die großen Räume des Irrenhauses, welche von den Herren Professoren, die den klinischen Anstalten vorstehen, allein angesprochen werden, noch die in der Anatomie befindlichen Institute aufnehmen könnten. Er will jenen Vorständen keinen Vorwurf machen; allein die Herren Professoren seien selten zu befriedigen, selbst wenn es nur auf den Platz ankomme.

H e l b i n g. Wenn ich mich gegen die Bewilligung dieser Forderung ausspreche, so bitte ich Sie, es nicht anzusehen, als ob ich die Wissenschaft nicht achte, und den Werth der Universitäten verkenne. Allein ich habe Gründe, mich dennoch für die Verweigerung zu entscheiden. Die großartige und glänzvolle Einrichtung einiger deutschen Universitäten haben den Ruf und die Frequenz der übrigen

bedeutend geschmälert. Wir besitzen die Mittel nicht, beide auf diese hohe Stufe zu erheben, und darauf zu erhalten. Würde aber bei uns eine jede Wissenschaft nur an einem Orte zureichend gelehrt, wozu wir die Mittel aufbringen könnten, so hätte das Land Ehre und Nutzen davon. Es ist dieser Gegenstand schon mehrmals hier zur Sprache gekommen, und die Ueberzeugung drängt sich immer mehr auf, daß die nöthige Aenderung eintreten müsse. Ich erkläre nun hiermit, daß ich für Universitäten nichts mehr bewillige, bis diese Aenderung zur Ausführung gebracht ist. — Ich habe aber noch einen weiteren Grund: der Aufwand, der aus der Staatskasse zur Unterstützung der Universitäten verabreicht wird, steht in keinem Verhältniß zu dem, was für den Schulunterricht der untern und mittlern Volksklassen geschieht. Die gegenwärtige Zeit macht an den Gensereitenden und Landmann nicht unbedeutende Ansprüche, und diese Klasse der Staatsbewohner hat an die Staatskasse dieselben Ansprüche zu machen, wie die sogenannte gebildete Klasse. Ich bin daher der Ansicht, daß wenn wir Mittel zur Verbesserung der Lehranstalten zu verabreichen haben, wir sie zuerst für die untere und mittlere Volksklasse verwenden sollten. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß wenn Sie die für diese Budgetperiode geforderten 5,000 fl. bewilligen, Sie nicht nur den ganzen Bauaufwand von 23,000 fl. bewilligen, sondern durch die Ueberlassung des Irrenhauses die Bewilligung auf vielleicht 100,000 fl. steigern.

P o s s e l t äußert sich mit vieler Orts- und Sachkenntniß über diesen Gegenstand und bemerkt, daß nach dem allgemeinen Urtheil der ersten Kenner nirgends mit so geringen Mitteln so Großes geleistet werde, wie in Heidelberg, weshalb auch so viele Mediziner daselbst studiren. Die Stadt erkennt in der Universität ihr höchstes Kleinod und hat ihr schon große Opfer gebracht. Die neuesten Anforderungen (z. B. die Erbauung eines Leichengebäudes, eines Kirchhofs, einer Wasserleitung und eines großen Volksschulgebäudes) drohen aber ihre Mittel zu übersteigen.

Für Verbesserung des botanischen Gartens in Freiburg (Erbauung eines neuen Gewächshauses) wird ein Staatszuschuß von 2850 fl. gefordert. Da weder Plan noch Kostenüberschlag vorliegt, auch die Rechnungen der Universitätsverwaltung nicht eingesehen werden konnten, um die Nothwendigkeit eines Staatszuschusses zu beurtheilen, da endlich das bisherige Gewächshaus noch brauchbar, ein neues also nicht dringend nothwendig ist, so schlägt die Kommission vor, die Kammer wolle den Staatszuschuß von 2850 fl. für diese Budgetperiode nicht bewilligen, sondern bis zur nächsten Finanzperiode aussetzen.“

P o s s e l t hält das Gewächshaus für nothwendig, sowohl wenn die gelehrte Universität bleibt, als wenn sie später in eine technische Universität verwandelt wird. Er stimmt für die Bewilligung.

W a g n e r dankt dem Abg. Posselt für seine Zustimmung und findet die von der Commission angeführten Gründe nicht stichhaltig; sie würden sonst eben so gut gegen die Verlegung der Klinik in Heidelberg gegolten

haben. Der Gegenstand sei dringend, die Summe unbedeutend und sollte daher bewilligt werden.

Sander: Bei dem Wettstreite der Universitäten ist es leider das Volk, welches die Kosten tragen muß. Es ist ein Uebelstand, daß wir in unserem Lande zwei Hochschulen haben, wofür die Mittel nicht ausreichen. Er ist gegen die Vergrößerung des Gewächshauses, weil man auf diesem Wege dahin komme, immer mehr Geld zu bewilligen, ohne den Zweck zu erreichen, daß man eine vollkommene Universität habe. Hier handle es sich überdies nicht von einem Staats-, sondern von einem Stiftungsgebäude, wofür noch nie Staatsgelder verwendet worden sind.

Helbing: Ich bin gegen die Bewilligung dieser Summe aus denselben Gründen, die mich bewogen haben, die Verlegung des Klinikums in Heidelberg zu verweigern. Es ist mir um so lieber, daß ich meine Ansicht über die Universitäten habe aussprechen können, als der schnelle Schluß der Diskussion über die Anstellung eines Professors der Kameralwissenschaften in Freiburg mir früher die Gelegenheit benommen hat, es zu thun, und weil ein schwamloser Artikel in der Freiburger Zeitung es versucht hat, die Absichten Derjenigen, die nicht für jene Professur gestimmt haben, zu verdächtigen.

Richter. Der Artikel war auch mit Unwahrheiten angefüllt.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t bedauert, daß der Abg. Sander ein beharrlicher Gegner der Universität Freiburg ist.

Sander: Ich bin der größte Freund davon.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t hält in Bezug auf die Beiträge aus Staatsmitteln beide Universitäten gleich. Freiburg hat zwar eigene Mittel, allein sie sind nicht sehr bedeutend, was man früher durch Erhöhung der Dotation anerkannte; ein verhältnismäßiger Beitrag, wie ihn auch die Stadt bewilligt, sei gewiß nicht unbillig und namentlich das Gewächshaus unentbehrlich.

Martin erklärt sich mit großer Wärme für die Bewilligung.

v. Isstein. Die Gründe gegen die Bewilligung liegen im Bericht. Der Hauptgrund ist, daß wir es gegen unsere Pflicht hielten, einen Staatsbeitrag zu bewilligen, ehe wir die Ueberzeugung hatten, daß die eigenen Stiftungsmittel nicht hinreichen.

Der Antrag des Abg. Bosselt auf Bewilligung wird angenommen.

Zur Ergänzung des physikalischen Kabinetts des Lyzeums und der polytechnischen Schule in Karlsruhe werden 2000 fl. gefordert und bewilligt.

Für bauliche Herstellungen und Anschaffung von Geräthen in dem Blindeninstitut zu Freiburg 3,956 fl.

Titel XII. Cultus. Für Abhaltung der evangelischen Generalsynode, welche im Jahre 1842, höchstens im Anfang 1843 stattfinden wird, 3,640 fl., wobei die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die wünschenswerthe Deffentlichkeit der Verhandlungen in das Leben geführt werde.

Titel XV. Irrenanstalten. Vollendung des Baus der Irrenanstalt Illenau. Der Gesammbauaufwand soll

betragen 519,422 fl.; davon sind verwendet 464,568 fl., also noch zu decken 54,854 fl. Dieß soll geschehen durch Aufrechterhaltung eines früheren Crediten von 24,573 fl. und durch neue Bewilligung von 30,281 fl., was von der Kammer genehmigt wird.

Die Kosten für die innere Einrichtung dieser Anstalt werden durch Erneuerung eines Crediten von 13,454 fl. und Bewilligung von weiteren 21,882 fl. bestritten.

Für die Uebersiedelung der Irren von Pforzheim und Heidelberg nach Illenau 4000 fl.

Für Bauperstellung im Irrenhause zur Pforzheim, wird der nicht verwendete Rest von 31 fl. eines früheren Crediten erneuert.

Für dringende Bauperstellungen in dem Arbeitshause zu Pforzheim wird der Credit von nicht verwendeten 1696 fl. erneuert.

Titel XVII. Wasser- und Straßenbau. Zur Vollendung der Straßencorrection zwischen Dürheim und Geisingen werden die von den früheren Bewilligungen noch unverwendet gebliebenen 5,613 fl. in das Budget aufgenommen.

Schaaff bedauert, daß hier nur ein unbedeutender Posten für eine Straße jenseits des Neckars aufgenommen sei, während so viele dringende Straßenarbeiten dort vorzunehmen seien.

Mathy bemerkt, daß für diese und andere Wünsche auf S. 430 des Berichtes die geeignete Stelle sich finden werde, wo die Kommission ihre Ansicht über die noch aufzunehmenden Unternehmungen ausspricht. — Man werde dann hier nicht weiter aufgehalten.

Zur Fortsetzung der Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen wird ein Credit von 16,952 fl. erneuert und eine Summe von 35,948 fl. weiter bewilligt. Die Kommission bemerkt dabei, daß diese Straße sichtbar zu kostspielig gebaut wird und hofft, daß der noch übrige Theil zwar eben so gut, aber mit weniger Luxus hergestellt werde.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Richtung dieser Straße werden verschiedene Bedenken geäußert. Fauth stellt den Antrag, den Wunsch zu Protokoll niederzulegen, daß von der Führung der Straße durch Waibstadt mit 7½ Prozent Steigung abgegangen werden möchte; er fügt den weiteren Wunsch bei, daß die Kredite in der laufenden Periode auch verwendet werden möchten. Die Herstellung dieser, jetzt an manchen Stellen gefährlichen Straße, sei auch durch die öffentliche Sicherheit geboten.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t entgegnet, daß man die Mittel nicht eher verwenden könne, bis die Vorarbeiten beendet sind. Die Straße habe überdies das Doppelte des Anschlags gekostet; lebensgefährlich sei die gegenwärtige nicht.

Ministerialrath v. Marschall. Der bisherige Credit sei erschöpft und schon Anweisungen auf den zu erwartenden neuen erfolgt. Die neue Straße kann mit höchstens 5 Prozent Steigung und dies nur an einer Stelle am Markt ausgeführt werden.

Der Antrag des Abg. Fauth wird angenommen.

Für die Herstellung der Straße zur Dreifacher Brücke

werden die früher bewilligten, aber nicht verwendeten 65,00 fl. in das Budget übertragen.

Helbing. Die Erbauung der Schiffbrücke bei Breisach wird für den Verkehr des Schwarzwaldes und Breisganges mit Frankreich von wohlthätigen Folgen seyn. Dieser Verkehr wird hauptsächlich durch zwei Straßen unterhalten, wovon die eine von Freiburg nach Breisach und die andere vom Schwarzwald über Waldkirch, Emmendingen längs dem Kaiserstuhl nach Breisach führt. Die Freiburger Straße ist im allgemeinen Straßenverbande, die andere aber nicht. Es sind schon zu verschiedenen Malen Petitionen in diese Kammer gekommen, damit diese Straße in den Verband aufgenommen werde. Sie sind jedesmal mit Empfehlung dem hohen Staatsministerium überwiesen worden, bis jetzt aber ohne allen Erfolg. Ich glaube, daß diese Straße, welche schon längst dem allgemeinen Verkehre angehört, und durch die Erbauung der Breisacher Brücke noch weit mehr als bisher gebraucht werden wird, jetzt dem allgemeinen Straßenverband einverleibt werden muß, und stelle die Bitte an eine hohe Regierung, nunmehr darauf einzugehen. Die betreffenden Gemeinden können die Unterhaltung einer allgemeinen Verkehrsstraße unmöglich auf alleinige Kosten beibehalten.

Ministerialrath v. Marschall gibt zu, daß dieser Wunsch begründet sei; allein der jetzige Zustand kann nicht geändert werden, bis über das Straßengesetz berathen seyn wird.

Reichenbach empfiehlt die früheren, dem großherzogl. Staatsministerium überwiesenen Bitten um Aufnahme der Brechtthaler Straße in den allgemeinen Straßenverband, welche, nach der von der Regierung geäußerten Ansicht, mit dem Bau der Breisacher Brücke zusammenhänge.

Ministerialrath v. Marschall anerkennt, daß die Unterhaltung dieser Straße der Gemeinde schwer fällt und eine Ungleichheit ist. Diese könne aber nur durch eine angemessene gerechte Gesetzgebung beseitigt werden.

Böhme bemerkt, daß die Aufnahme dieser Straße in den Verband im Interesse des Landes sei, indem man dadurch eine Chaussee bis in das Herz von Württemberg erhalte.

Für den Brückenbau oberhalb Freiburg über die Dreisam wird, einschließlic des mit 5,828 fl. aufrecht zu erhaltenden Creditcs, der Rest des berechneten Bauaufwands (76,700 fl.) mit 63,250 fl. bewilligt.

Zur Vollendung der Straße von Baden nach Bernsbach 21,500 fl., wobei ein nicht verwendeter früherer Credit von 5,375 fl.

Vollendung des Constanzer Hafenbaues. Der ganze Aufwand war auf 196,000 fl. berechnet und wurde 1839 von der Budgetkommission als nöthig erkannt, um den Hafen als einen die Schifffahrt und den Handel schirmenden herzustellen. Für die erste Hälfte des Budgetjahrs 1839 wurden einstweilen 18,750 bewilligt, und in dem außerordentlichen Budget von 1840 weitere 74,081 fl., welche verlangt waren. Die Regierung verschob jedoch den Bau eines Borwerks, welches den Hafen vor den Ostwinden schützen soll, und brachte die Kosten mit 35,000 fl.

an der nichtverwendeten Summe von 43,100 fl. in Abzug; eben so wurde ein eisernes Geländer auf der Mauer des Schirmbaues, wofür 3000 fl. bewilligt waren, nicht ausgeführt. Das außerordentliche halbjährige Budget enthielt sonach nur 8,100 fl. zur Herstellung der übrigen noch unvollendeten Arbeiten. Von dieser Summe sind 1,275 fl. noch nicht verwendet und sollen in das außerordentliche Budget aufgenommen werden. Der Bericht bemerkt hiezu: „Es kann die Verwilligung der verlangten 1,275 fl. oder vielmehr die Aufrechthaltung des Creditcs für diese Summe keinem Anstand unterliegen, aber die Budgetkommission bedauert zugleich, daß der Bau des für die Sicherheit des Constanzer Hafens so nothwendigen Borwerkes, eines Werkes, dessen Nutzen und Nothwendigkeit die Regierung selbst erkannt hat, abermals verschoben werden soll; und Gleiches ist der Fall mit dem eisernen Geländer auf der Mauer des Schirmbaues. Die Kommission fühlt zwar, daß es an der Zeit ist, in dem Budget nur das Nothwendigste zu bewilligen; allein sie muß den Bau des Borwerkes als nothwendig erkennen, weil nach den technischen Gutachten, und nach jenem der Männer, welche mit der dortigen Lokalität und mit den Wirkungen der Oststürme auf die im Hafen liegenden Schiffe bekannt sind, der Hafen ohne dieses Borwerk keine Sicherheit gewährt, mithin demselben eines der wesentlichsten Erfordernisse eines guten Hafens fehlt. Sie muß aber auch die Aufstellung eines eisernen Geländers auf die Mauer des Schirmbaues für nothwendig erkennen, weil nach den frühern Verhandlungen und selbst nach den Vorlagen der Regierung, Gefahren für Menschenleben möglicher Weise entstehen, wenn dieses Geländer nicht hergestellt wird. Die Kommission darf daher den Antrag stellen: 1) in dem Budget von 1842 u. 1843 die von den frühern Bewilligungen noch nicht verwendete Summe von 1,275 fl. abermals zu bewilligen; 2) die Bitte zu Protokoll auszusprechen, daß der Bau des Borwerkes und die Herstellung des eisernen Geländers auf die Mauer zum Schirmbau nicht länger aufgeschoben werde.“

Mathy. Ich habe keinen Auftrag, in dieser Sache das Wort zu nehmen; nicht einmal ein Wunsch ist mir deßfalls aus meinem Wahlbezirke zugekommen. Dieses Schweigen ist aber nicht so auszulegen, als ob man die verschobenen Arbeiten am Hafen dort nicht für dringend halte; sondern man glaubt eine Zeit abwarten zu sollen, wo Unternehmungen nicht mehr angefangen werden und dann liegen bleiben aus Gründen, die nicht in der Sache selbst beruhen. Ich danke der Budgetkommission und insbesondere dem Berichterstatter für die klare und gründliche Ausführung, woran ich ebenfalls keinen Theil habe. Es ist in der That auffallend, wenn man in dem Hafen von Konstanz auf der einen Seite den Schirmbau ohne Schutzgeländer und die andere Seite gegen die Ostwinde offen sieht. Ost liegen sechs Dampfschiffe und mehrere Segelschiffe da, welche von den Stürmen gegen den Dammschleudert werden können. Was würde man wohl sagen, wenn z. B. Frankreich seine Häfen am Mittelmeer halbvollendet gelassen und damit die Schutz suchenden Schiffe nach Genua oder Barcelona verwiesen hätte. Nicht anders ist das Verhältniß am Bodensee, an welchen ver-

schiedene Staaten grenzen, in deren Häfen die Schiffe einlaufen müssen, wenn sie in den badischen nicht sicher sind. Will man aber für Konstanz durchaus nichts thun, so forge man wenigstens für Meersburg; man forge wenigstens dort für einen sicheren Landungsplatz, damit unser Herr Präsident, wenn er einmal seinen Wahlbezirk besucht, sicher das Dampfschiff erwarten kann und nicht an einen württembergischen oder bayerischen Uferort gehen muß, um über den See zu fahren. Ich schließe mich mit entschiedenster Zustimmung dem Antrag der Kommission an.

Staatsrath Febr. v. Rüd t entgegnet auf den allgemeinen Grund der Verschiebung dieser Arbeiten, daß es sich nicht so verhalte, wie der Redner glaube. Was das Gelände betrifft, so sei die Staatskasse nicht schuldig, dasselbe machen zu lassen. Das Vorwerk sei viel später als der Hafenbau projektirt worden und erscheine nicht so dringend. Es liege eine große Masse solcher Wünsche vor, die nicht alle auf einmal verwirklicht werden können, sondern mit Rücksicht auf die vorhandenen Mittel reduziert werden müssen. Wenn in Meersburg auf Staatskosten ein Hafen gebaut werden sollte, so würde dies eine Summe erfordern, die sich schwerlich rentiren würde. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft beabsichtige übrigens, Vorkehrungen für einen sichern Landungsplatz zu treffen und die Techniker der Verwaltung seien angewiesen, ihr dabei an die Hand zu gehen.

Bader hätte gewünscht, den Grund zu hören, warum das Gelände nicht auf Staatskosten gebaut werden soll. Ein Herr Minister soll geäußert haben, es sei eine Luxusache. Allein dies ist nicht der Fall. Der Damm wird als Anlandeplatz benutzt, und es sollte gesorgt werden, daß die Landenden nicht in den See fallen. Die Errichtung des Vorwerks ist von der Regierung selbst vorgeschlagen worden und ist um so dringender nicht nur wegen der Gefahr für die Schiffe, sondern weil sonst der Hafen wieder verlandet. Die jetzige Vorrichtung in Meersburg ist unsicher, und wenn dort nicht ein guter Landungsplatz hergerichtet wird, ist auch der Hafen in Konstanz nur halb gebaut.

Staatsrath Febr. v. Rüd t entgegnet, daß nicht alle Wünsche zugleich erfüllt werden können; diese Unternehmungen sind nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben.

Schaff erkennt in dem gegenwärtigen Landungsplatz zu Meersburg einen Mißstand; es handelt sich nicht von einem Hafen, sondern von einem sichern Landungsplatz.

Bader fügt bei, daß wegen Mangel eines solchen der Zug der Schifffahrt nicht nach Konstanz, sondern nach Friedrichshafen gehe.

Mördes bemerkt, daß das Vorwerk nicht zu den Wünschen der Kammer, sondern zu den Vorlagen der Regierung gehöre. Die Ausführung sei dringend, weil sonst der Zweck des Hafens nicht erreicht werde.

v. Hstein äußert sich ausführlich über diesen Gegenstand. Für die Verschiebung der Arbeiten, die man als nothwendig erkannt hat, sind keine Gründe angegeben worden.

Für die Verbesserung der Rheinstraße zwischen Stollhofen und Ulm wird für diese Periode von dem Gesamtaufwande von 29,500 fl. die Summe von 14,156 fl. aufgenommen.

Zur Herstellung der Straße durch Bruchsal wird der nicht verwendete Credit von 7,516 fl. aufrecht erhalten.

Schmidt wünscht, daß die Arbeiten etwas beschleunigt werden möchten, weil sonst noch mehrere Jahre bis zur Vollendung erfordert würden.

Staatsrath Febr. v. Rüd t. Die Arbeiten seien auf mehrere Jahre vertheilt worden, weil sonst die Summe zu groß würde.

Zum Zwecke der Rheinuferbedeckung in den Durchschnitt werden für die laufende Finanzperiode 75,000 fl. gefordert und bewilligt.

Für die Dreisam-Rektifikation oberhalb Neuershausen werden 89,000 fl. bewilligt; die Regierung glaubt, daß hieran aller Wahrscheinlichkeit nach ein nicht unbedeutender Betrag erübrigt werden könnte.

Verbesserung der Mainstraße von Miltenberg und Wertheim nach Würzburg. Diese Verbesserung wurde durch Unterhandlungen mit Bayern, wegen Fortsetzung der Straße auf seinem Gebiet aufgehalten. Die Unterhandlungen sind noch nicht zu Ende geführt; indessen haben die von den Herren Kommissarien der Regierung gegebenen näheren Aufschlüsse die Aussicht eröffnet, daß mit der Verwendung von 28,100 fl., womit die bestehende Straße zugleich bei Vertingen und bei Urphar rektifizirt werden solle, sie so verbessert werde, daß sie dem Zweck vollkommen entspreche, und dem Verkehr die nöthige Erleichterung verschaffe. Auch Bayern hat seine Straße, wenn auch nicht als Staatsstraße, doch als gute Verbindungsstraße hergestellt, und es dürfte somit, unter Verwendung der geforderten 28,100 fl. jeder weitere Aufwand für dieses Unternehmen, welches auf 44,000 fl. berechnet war, als beseitigt angenommen werden.

Die Kommission stellt daher den Antrag:

„für die Verbesserung der Straße von Wertheim nach Würzburg die Summe von 28,100 fl. zu bewilligen.“

Auf eine Anfrage des Abg. Platz erklärt Ministerialrath v. Marschall, daß die Forderung nur für das Dringendste bestimmt ist, was in allen Fällen, abgesehen von dem Ausgang der Verhandlungen mit Bayern nöthig ist.

Für die Korrektion der bisherigen Pforzheimer Straße an den zwei zu steilen Stellen wird einstweilen die Summe von 20,000 fl. bewilligt und in das Budget aufgenommen.

Lenz. Durch diese Korrektion wird ein großer Uebelstand auf zweckmäßige und wohlfeile Weise beseitigt. Bescheidene aber gerechte Wünsche werden hierdurch befriedigt.

Zur Umwandlung eines Theiles der Kehler Schiffbrücke in eine Straße durch Anlegung einer besseren Anfahrt 13,200 fl.

Für die Verbesserung der Straße durch das Schappacher Thal zwischen Wolfsach und Freudenstadt mittelst Umgehung des sogenannten Fegerstichs 4,400 fl.

Verbreiterung und Verbesserung der Gutachthalstraße unterhalb Hornberg. Die Arbeit soll in drei Abtheilungen vorgenommen werden und es werden nur die Kosten für die Hälfte der ersten Abtheilung mit 13,789 fl. verlangt. Dabei fällt auf, daß für den Ankauf von 1 Morgen 1 Viertel 88,5 Ruthen Gelände die große Summe von 5,613 fl. 12 fr. gegeben werden soll. Die Kommission

hält die Verbesserung nicht für dringend, da die Straße weder schlecht noch gefährdend ist. Da nun bei den dermaligen Verhältnissen nur die Mittel für wirklich dringende und nothwendige Unternehmungen bewilligt werden sollten, aber weit dringendere vorliegen, für welche das Budget keine Mittel fordert, und von denen wir nur die wahrhaft gefährliche Engener Steige, die Vollendung des Hafenaues in Constanz zum Schutze der Schiffe gegen die Stürme, die Straße über den obern Schwarzwald zur Eröffnung des Verkehrs mit dem hintern Wiesenthale anführen wollen, gelangte die Budget-Commission zu der Ansicht, daß vor der Hand und wenigstens für die laufende Budget-Periode die Korrektion der Straße unterhalb Hornberg durch das Gutachtal ohne allen Nachtheil noch unterbleiben könne. Sie stellt daher den Antrag: „die Kammer wolle die für die Korrektion und Verbesserung der Gutachtalstraße in das Budget für die laufende Finanz-Periode aufgenommene Summe von 13,780 fl. nicht bewilligen, sondern der künftigen Finanz-Periode zuweisen.“

Böhm e erklärt sich gegen die Verschiebung, da es sich hier um eine der wichtigsten und frequentesten Straßen des Landes handle, die nur noch auf dieser kurzen Strecke einer Verbesserung bedarf. Die nothwendige Hülfe sollte nicht verzögert werden, da kein Grund dafür vorhanden ist. Die Zukunft werde uns auch keine reichlicheren Mittel zur Bestreitung solcher Ausgaben bieten. Er stellt den Antrag, die Position mit 13,780 fl. zu bewilligen.

Hoffmann verkennt diese Gründe nicht; allein die Verbesserung gehöre bei weitem nicht zu den dringendsten; viel dringender sei jene der Engener Steige, wofür Kostenüberschläge vorliegen, und die doch nicht in das Budget aufgenommen ist.

Gottschalk schließt sich dieser Ansicht an und hebt insbesondere hervor, daß auf dieser Straße große Fuhrwerke gehen können, was z. B. auf der Straße des Wiesenthals nicht möglich ist. Die Kommission gehe von der Ansicht aus, daß das Nöthigste zuerst geschehen soll.

Sander. Man braucht nur in das Murgthal zu gehen, um wahrzunehmen, daß es dort auch eng und steil ist.

v. Jzstein bemerkt, daß die Kommission wünsche, man sollte diese 15 Monate noch warten, im nächsten Budget aber kräftiger auftreten, als mit dem Aufwand für die Hälfte der ersten Section. Für jetzt seien dringendere Arbeiten zu befriedigen.

Böhm e dankt dem Berichterstatler, nimmt seinen Antrag zurück und wünscht, daß die Regierung in das nächste Budget den ganzen Bedarf aufnehme.

Staatsr. Febr. v. Rüd t. Dem Vorwurf, daß zu wenig gefordert wurde, könne man abhelfen und die Kosten zu einem Drittel nachträglich in Ansatz nehmen, da er die Arbeiten für sehr dringend halte.

v. Jzstein hat nicht erklärt, daß er den Bau dringend finde, die Kommission hat ausdrücklich auf dringendere Arbeiten hingewiesen. Wenn es dann Ernst ist, zu helfen, möge man in der nächsten Periode eine größere Summe fordern.

Ministerialrath v. Marschall. Es ist angemessen, in der Periode, welche dem Beginn des Baues vorangeht, eine kleine Summe zu verlangen, um die Arbeiten vorzubereiten. Sonst komme man in die Lage, die verwilligten Credite nicht verwenden zu können.

Böhm e nimmt seinen Antrag auf Bewilligung der Forderung wieder auf.

Hoffmann. Ob in der nächsten Periode für diese Straße etwas bewilligt werden kann, wird sich zeigen, wenn man die vorhandenen Mittel mit den Ansprüchen vergleicht. Für jetzt hat diese Vergleichung gezeigt, daß dringendere Arbeiten vorhanden sind.

Für die Korrektion der Straße oberhalb Triberg, welche vor 16 Jahren versprochen ward, als das abgebrannte Städtchen nach einem neuen Plane aufgebaut wurde, 10,980 fl.

Korrektion der Steige bei Stockach. Für dieses Unternehmen, welches Schwierigkeiten hat, wenn die Stadt nicht umgangen werden soll, liegen sieben Pläne vor, von welchen die Kommission mit der Regierung denjenigen den Vorzug gibt, wonach die Steige mittelst Führung einer neuen, bei der Kirche wieder in die Stadt eintretenden Straße verbessert werden soll. Der Aufwand ist auf 45,000 fl. berechnet, wovon einstweilen die Hälfte mit 22,500 fl. aufgenommen ist.

Für die Verbesserung der Straße von Weinheim durch das Birkenauer Thal zur hessischen Grenze . . . 10,000 fl.

Hecker. Wer diese enge Straße, welche von Felsen und der Beschneis begrenzt ist, kennt und sie je passiert hat, wer wünscht, daß der Verkehr des Odenwaldes und mit dem Odenwalde befördert werde, der muß mit mir in den Spruch einstimmen: das Wort möge Weg werden und von uns befahren werden können. Die Bewilligung für einen Wegbau von 754 Ruthen ist gegeben und wenn man nur ernstlich will, so wird der Weg, wozu die Mittel bewilligt sind, auch bald gemacht seyn; mit der Bewilligung der Summe allein aber ist es nicht gethan, die Regierung muß rasch Hand anlegen. Ich muß daher die dringendste Bitte stellen, daß unverzüglich mit dem Bau begonnen werden möge.

(Schluß folgt).